

Zurückschläge oder Die Sehnsucht nach dem Ende aller Gewalt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zurückschläge oder Die Sehnsucht nach dem Ende aller Gewalt

«Wer die Gewalt ohne Ende nicht fortsetzen will, muss dem Opfer zumuten, dass es keine ›Gerechtigkeit‹ bekommt; vor allem aber dürfen wir uns als Gesellschaft die Gerechtigkeitssehnsucht der Opfer nicht zu eigen machen.»

So der Schriftsteller Jürgmeier im nebenstehenden Vortrag über das Verhältnis von TäterInnen und Opfer unter der Frage der Gerechtigkeit. Ein Recht auf Unversöhnlichkeit kann höchstens für das Opfer selber bestehen, schreibt Jürgmeier. Wenn aber eine Gesellschaft wie die schweizerische seit der Annahme der Verwahrungsinitiative glaubt, sie könne im Namen des Opfers die Unversöhnlichkeit für sich reklamieren, ist das nichts weiter als ein alarmierender zivilisatorischer Regress. Eine Entwicklung, die erst in der totalen Dämonisierung der TäterInnen und also in der jüngst auch real erhobenen Forderung nach der Todesstrafe ihr Genügen findet.

Diesem Trend gilt es, ein anderes Denken entgegenzusetzen.

• Gewalt gegen andere, aber auch gegen sich selbst, ist der Versuch, Unsicherheit, Angst, Ohnmacht zu überwinden oder zu beenden, um Kontrolle oder wenigstens (endgültig) Ruhe herzustellen. Das gilt für die Mutter und den Vater – welche die Begrenztheit ihres Einflusses auf das Kind, selbst das einjährige, nicht ertragen und zuschlagen – ebenso wie für den Mann, der sich, aus Angst vor der Launenhaftigkeit der Liebe, mit Gewalt holt oder zerstört, was ihm nicht zufällt. «Jede grosse Liebe», so Friedrich Nietzsche in «Menschliches, Allzumenschliches», «bringt den grausamen Gedanken mit sich, den Gegenstand der Liebe zu töten, damit er ein für allemal dem frevelhaften Spiel des Wechsels entrückt sei; denn vor dem Wechsel graut der Liebe mehr als vor der Vernichtung», genauer – vor dem Wechsel graut dem Mann&Täter, seltener der Frau&Täterin, mehr als vor tödlicher Sicherheit. Der «Zauberstab der Gewalt» scheint demjenigen und derjenigen, die oder der ihn hat, Macht über LebenLiebenTod zu verleihen. Die Berührung der Welt mit diesem Stab verwandelt sie in meine Welt. Die subjektiv als Hilflosigkeit empfundene Begrenztheit menschlichen Einflusses bewirkt bei den Gewalt Ausübenden das Gefühl, sie würden zurückschlagen.

Wir schlagen immer nur zurück

Die meisten von uns kennen Sätze wie «Du häsch agfange» oder «Wenn du nicht..., hätte ich nie...». Wir alle neigen dazu, eigenes Verhalten wie lautes Schreien, verletzende Gebärden oder, eben, Gewalt im weiteren und engeren Sinne als blosser Reaktion auf andere zu sehen und so zu legitimieren, gerade weil wir solche Verhaltensweisen als verwerflich empfinden. (Selbst Staaten kennen nur Verteidigungs-, keine Angriffsministerien.) In der subjektiven Perspektive schlagen wir alle immer nur zurück. Allerdings bringen wir dabei nicht selten Kontext und Zeit durcheinander – die

Person, die unsere Schläge, welcher Art auch immer, abbekommt, ist nicht die Person, auf die wir reagieren. «Ich habe mich in meinem ganzen Leben nicht geliebt gefühlt», zitiert der US-amerikanische Psychohistoriker Lloyd deMause in seinem Buch «Hört ihr die Kinder weinen» eine Mutter, «Als das Baby kam, dachte ich, es würde mich lieben. Als es schrie, bedeutete das, es liebt mich nicht. Deshalb habe ich es geschlagen.» Mit ihrem Schlag trifft die Mutter ein unschuldiges Kind, das, womöglich, irgendwann selbst zurückschlagen wird. (Der 1992 publizierte Eidgenössische Bericht über Kindsmisshandlung hält fest, das Risiko eines misshandelten Kindes (und seiner Opfer), als Erwachsener gewalttätig zu werden, sei tausendmal höher.)

TäterInnen sind zwar immer auch Opfer, allerdings selten, im Sinne einer quasi-gerechten Symmetrie, Opfer der Opfer. Die meisten Vergewaltiger seien irgendwann selbst «Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch» gewesen, sagt der US-amerikanische Psychologe Marshall B. Rosenberg in einem Gespräch mit Gabriele Seils unter dem Titel «Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation». «In ihnen», analysiert er weiter, «geht so etwas vor wie: Ich werde jemanden anderen dazu bringen, sich so zu fühlen, wie ich mich damals gefühlt habe.» Das heisst, die ehemaligen Opfer versuchen als Täter Gerechtigkeit herzustellen oder, wie Rosenberg es formuliert, «sie suchen Empathie für das Drama ihres Lebens».

Es gibt keine Gerechtigkeit

Aber es gibt keine Gerechtigkeit, wenn Gerechtigkeit bedeutet, TäterInnen sollten an eigenem Leib und eigener Seele spüren, was das Opfer beziehungsweise seine Angehörigen erlitten. So unerträglich die Vorstellung für die Opfer beziehungsweise ihre Angehörigen ist, dass der Täter oder die Täterin eines Tages wieder ein gemütliches Leben führt, sich verliebt und gestreichelt

wird, während das erschlagene Kind für alle Zeiten schweigt und die vergewaltigte Frau womöglich bis ans Ende ihres Lebens zurückzuckt, wenn sich ihr eine fremde oder bekannte Hand nähert – es gibt keine Gerechtigkeit, keine Symmetrie des Leidens. «Mein Leben ist gezeichnet», sagt die Mutter eines getöteten männlichen Jugendlichen, «unwiderruflich, unbedingt, lebenslang». Und verwendet, wahrscheinlich nicht zufällig, das juristische Vokabular. Wir können es ihr nicht ersparen, dass die Täter nicht denselben Preis bezahlen, die Überwindung des Auge um Auge, Zahn um Zahn ist eine der grossen zivi-



limatorischen Leistungen unserer Kultur. Wer die Gewalt ohne Ende nicht fortsetzen will, muss dem Opfer zumuten, dass es keine «Gerechtigkeit» bekommt; vor allem aber dürfen wir uns als Gesellschaft die Gerechtigkeitssehnsucht der Opfer nicht zu eigen machen. Es gibt keine Gerechtigkeit, und ehrlicher Weise sind wir ganz froh darüber, denn wie viele Zurückschläge müssten wir einstecken, wie lange müssten wir hungern, wenn die Welt eine gerechte wäre?

Die milliardenfach heruntergebetete Kernbotschaft christlicher Kulturen – «Und vergib uns unsere Schuld, wie

*«Der einzig legitime Grund für das Wegsperren von Menschen ist die reale Gefährdung anderer».
(Bild Archiv Baer).*

auch wir vergeben unseren Schuldigern» – scheint nicht nur für die meisten Opfer, sondern auch für das gesellschaftliche Kollektiv eine Überforderung zu sein. Rückfälle entlassener beziehungsweise beurlaubter Straftäter werden geradezu gierig aufgegriffen, um sie durch mediale Skandalisierungen beziehungsweise politische Rückgriffe dazu zu benutzen, dem wackligen, weil ungeliebten Resozialisierungsparadigma den finalen Rückschlag zu verpassen und härtere Strafen als Schutz potenzieller Opfer zu propagieren. Dies, obwohl «begründete Hinweise, wonach harte Sanktionen ein Mehr an präventiver Wirksamkeit erwarten lassen, nicht vorhanden» seien, wie Karl-Ludwig Kunz in seinem Standardwerk «Kriminologie» schreibt, und obwohl das Verständnis der komplexen individual- und sozialpsychologischen beziehungsweise sozioökonomischen Ursachen von gewalttätigem sowie gewaltfreiem Verhalten vermutlich weit mehr zur Verhinderung künftiger Opfer beitragen würde.

«Die Strafe ... grenzt den Täter aus und nimmt das Opfer hinein»

Auf den ersten Blick leuchtet zwar ein, was Jan Philipp Reemtsma, selbst Opfer einer Entführung, in seinem Buch «Im Keller» schreibt: «Die Strafe demonstriert die Solidarität des Sozialverbandes mit dem Opfer. Sie grenzt den Täter aus und nimmt das Opfer hinein.» Aber hinter der mit der Formel «Opferzentrierung statt Täterzentrierung» propagierten und teilweise bereits durchgesetzten Strafverschärfung – siehe Verwahrungsinitiative, Verjährungsinitiative, Forderung nach Herabsetzung des Strafrechtsalters für Jugendliche – steckt eine neue Täter-Fixierung, und die lenkt von der Not des Opfers ab. Die Reaktion auf den durch die Gewalttat erlittenen Schmerz beziehungsweise Verlust mittels schneller Verfolgung, Aburteilung, ja, Eliminierung des Täters ist auch Ausdruck der Unfähigkeit zur Trauer, ist

der verständliche Versuch, die unerträgliche Ohnmacht durch tatkräftiges Handeln, und das ist fast immer auf reale beziehungsweise mutmassliche TäterInnen bezogen, zu überwinden.

Wenn Opferinteressen vom gesellschaftlichen Kollektiv mit Strafen gleichgesetzt werden, wird den Betroffenen nicht wirklich geholfen. Sie brauchen keine (Über-)Identifikation, sondern Schutz, Mitgefühl und nachhaltige Unterstützung, sie sehnen sich nach Trost und Wiederherstellung des durch die Tat zerstörten Gefühls der sozialen aufgehobenheit. Auf das individuelle Drama der Betroffenen gibt es keine kollektive Antwort, sondern nur sozial und nachhaltig mitgetragene Unterstützung für jede und jeden einzelnen. Wer mit der oft zitierten «Opferperspektive» Politik macht, instrumentalisiert das unverwechselbare, letztlich nicht nachempfindbare und unabgegoltene Leid einzelner Menschen.

Im «Club» vom 14. Juli 2009, Titel: «Jetzt reden die Opfer», beklagt sich die Mutter eines von Jugendlichen schwer verletzten Sohnes, die Täter hätten letzteren bei Gericht nicht einmal angeschaut, und sagt dann unwidersprochen den Satz, der einer Betroffenen verziehen sei: «Ich habe mir gedacht, vielleicht sind das Menschen, aber es sind keine Menschen.» Die Entmenschlichung von TäterInnen ist zum einen Verharmlosung des Menschenmöglichen, zum anderen Vorbereitung neuer Gewalt. Der des Menschlichen beraubte Täter wird, zumindest symbolisch, zum Abschuss freigegeben. Aus Sicht des Opfers ist dieser Satz verständlich, aber in einer öffentlichen Fernsehsendung darf er nicht unwidersprochen bleiben, die verständliche Wut der Opfer darf nicht zur öffentlichen Meinung werden.

Unter uns werden Menschen zu TäterInnen

Die Stilisierung der Täterfigur zum Unmensch, zum ganz Anderen ist ge-

fährlich – sie lässt potenzielle Opfer die Gefahr übersehen. Die Statistik gewordene Erfahrung zeigt, dass Menschen in Friedenszeiten nirgendwo so gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden, wie unter ihren Liebsten, Vertrauten und Bekannten. Das heisst, nicht selten gilt der beklemmende Satz: Wir sind die, vor denen wir euch immer gewarnt haben.

So unerträglich die Vorstellung auch sein mag – der Täter ist einer von uns, unter uns werden Menschen zu TäterInnen. Hitler-Biograf Joachim C. Fest erinnert in seinem Buch «Das Gesicht des Dritten Reiches» an die enttäuschte Sehnsucht nach der Bestie bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen: «Statt des von aller Welt erwarteten <Tieres aus der Tiefe> erhob sich von den Bänken der Angeklagten immer nur die platte <Normalität>.»

Die notwendige Ächtung der Tat wird häufig mit einer Ablehnung der Täterperson und der gänzlichen Zurückweisung ihrer Leidensgeschichte, Verstehen heisst entschuldigen, kurzgeschlossen. Aber TäterInnen sind das letzte Glied einer sozial-psychologischen Kette, sie führen den Schlag aus, den andere vorbereitet haben. Auch für sie gibt es – wenn auch anders als für das Opfer – keine Gerechtigkeit. Sie werden als einzige vor Gericht gezerrt und weggesperrt, was in einzelnen Fällen zum Schutz potenzieller Opfer notwendig ist. Da, wo Menschen für eine Tat zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden, kommen alle anderen MittäterInnen ungeschoren davon – die Eltern, die NachbarInnen, die LehrerInnen, der Pfarrer, die LeiterInnen von Turnverein und Lehrbetrieb – keine und keiner zerrt die für die psychosozialen Lebensverhältnisse von Vergewaltigern und MörderInnen Verantwortlichen vor Gericht.

In den letzten Jahren sind zwischenzeitlich fast selbstverständlich gewordene Erkenntnisse über die soziale Verankerung des Verbrechens erst mit der Totschlagformel von den «Linken und

Netten» und dann durch einen beinahe kollektiven Null-Toleranz-Konsens wieder in die Defensive gedrängt worden. Wer traut sich heute noch, in einer öffentlichen Debatte, so wie der bekannte Vertreter der Schweizer Strafreformbewegung Eduard Nägeli es in den siebziger Jahren tat, zu verlangen, «dass nicht nur die Verantwortung des Täters für die Gemeinschaftsordnung, an der er teilhat, sondern auch die Mitschuld der Gesellschaft am deliktischen Geschehen mit berücksichtigt werden muss.»

Die Rückkehr beziehungsweise Absolutsetzung der individual-strafrechtlichen Härte als prioritäre Antwort auf das Phänomen Verbrechen ist zum einen Ausdruck der Enttäuschung darüber, dass Strafreform- und Resozialisierungskonzepte nicht zum schnellen Ende aller Gewalt und Kriminalität geführt haben, zum anderen Teil der neoliberalen Entsolidarisierung, der Individualisierung von allem. Armut und Verbrechen erscheinen in dieser Optik ausschliesslich als Versagen beziehungsweise Schuld des oder der Einzelnen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse – und es sind trotz aller postulierten individuellen Entscheidungsfreiheit immer auch soziale Gegebenheiten, die Menschen in ihre Biographie stürzen – werden über das individualistische Konstrukt aufrecht erhalten oder, wie es Karl-Ludwig Kunz formuliert, «soziale Probleme» werden «auf singuläre Fälle reduziert».

«Der Schoss ist fruchtbar noch, aus dem das kroch»

Patriarchats-, familien- und machtkritische Ansätze sind aus dem öffentlichen Diskurs über häusliche Gewalt fast gänzlich verschwunden, aber sexuelle und andere Gewalt im sozialen Nahraum ist nicht in erster Linie eine polizeiliche, sondern vor allem auch eine Frage des Familien- und Geschlechterkonzepts. Ohne Öffnung beziehungsweise grössere Durchlässigkeit des im-

mer wieder ins Sadomasochistische kippenden Systems Familie und ohne Dekonstruktion traditioneller Geschlechterkonzepte – die Männlichkeit massgeblich über die Tat und das heisst auch über Gewalt, Weiblichkeit zentral über Passivität und Ohnmacht konstituieren, Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen unsichtbar machen –, ohne Überwindung dieser Geschlechter- und Familienverhältnisse wird das Schlagen&Zurückschlagen anhalten, bis es niemanden mehr gibt, der oder die zurückschlagen kann.

«So weit und so tief geht unsere Verantwortung für den Mörder, der aus unserer Mitte kommt», bringt es Arno Plack im Buch «Wie oft müssen wir Hitler noch besiegen» auf den Punkt, «dass wir die Bedingungen überprüfen, unter denen er aufgewachsen ist. Wir müssen uns fragen, ob nicht im Gesamtzusammenhang unserer Werte, Ideale und Lebensziele wie der tatsächlich gelebten sozialen Wirklichkeit ein Sprung ist, eine Lücke klafft, aus der das Unheil mit psychologischer Notwendigkeit hervorquillt – und jederzeit wieder hervorbrechen kann ...» Die Überwindung des individualistischen Täter-Konzepts sind wir nicht nur den TäterInnen schuldig, sondern vor allem auch potenziellen Opfern. Das lebenslängliche Wegsperrn der bereits zu TäterInnen Gewordenen wiegt potenziell Gefährdete in falscher Sicherheit.

Was Bertolt Brecht über die Nazis schrieb, gilt auch für ganz gewöhnliche Kriminalität und häusliche Gewalt: «Der Schoss ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.» Systemisches Denken, Denken in Zusammenhängen von Individuum und Umwelt, wie es in soziologischen, pädagogischen sowie psychotherapeutischen Seminaren praktiziert und propagiert wird, kann und darf bei Gewalttaten beziehungsweise anderen Verbrechen nicht selektiv aufgegeben werden, nur weil es uns in Unerträgliches verwickelt. Als gesellschaftliches Kollektiv

müssen wir uns das Schwierigste abverlangen – die Solidarität, und das ist weder Einverständnis noch Vergebung, mit dem Täter, wir müssen ihm oder auch ihr zu verstehen geben: Wir lassen dich nicht allein.

Opfer haben ein Recht auf Unver-söhnlichkeit

Der US-amerikanische Psychologe und Begründer der Gewaltfreien Kommunikation Marshall B. Rosenberg plädiert für einen «Täter-Opfer-Ausgleich», für «Versöhnung»: «Es geht darum, Harmonie und Sicherheit im Zusammenleben der Menschen wieder herzustellen. Studien zeigen, dass Täter, die durch ein Programm des Täter-Opfer-Ausgleichs gegangen sind, sehr viel seltener rückfällig werden. Wenn ich in Gefängnissen bin, dann arbeite ich oft mit diesem Modell. Und es ist dann erfolgreich, wenn beide Beteiligten es schaffen, der jeweils anderen Seite Einfühlung zu geben.» Rosenberg macht es Tätern nicht leicht, lässt, zum Beispiel bei Vergewaltigungen, als erstes die Frau formulieren, was sie dem Täter zu sagen hat. Und das, so Rosenberg, «ist meistens alles andere als gewaltfrei. «Hast du irgendeine Ahnung davon, wie du mein Leben zerstört hast, du Schwein!?? Ich kann nicht mehr aus dem Haus gehen, ich habe ständig Angst, die Beziehung zu meinem Mann ist kaputt!» Seitens des Täters kämen sofort Entschuldigungen. «Dann sage ich: «Keine Entschuldigung, ich will Empathie, ich will, dass du hörst, was sie sagt. Sag ihr, was du gehört hast!» «Ich bin der letzte Dreck, ich hab' es nicht verdient zu leben.» «Nein, das ist viel zu einfach. Ich will, dass du ihr wirklich zuhörst. Ich möchte, dass du dir ansiehst, was du getan hast; ich möchte, dass du ihr Leid ansiehst.» «Das kannst du nicht mit mir machen, Mann, das kann ich nicht.»» Klagt der Vergewaltiger. Aber Rosenberg insistiert, überzeugt, dass Täter durch wirkliche Wahrnehmung des von ihnen ver-

ursachten Leidens mehr begreifen als durch harte Strafen. «Dadurch lernen sie überhaupt nichts darüber, was sie jemandem angetan haben. Und das Opfer bekommt nicht die Empathie, die es braucht.» Wenn es gelinge, mit dem Täter und dem Opfer durch alle «Phasen der Empathie» zu gehen, wolle das Opfer keine Bestrafung mehr. «Am Anfang wollen die Frauen den Täter einfach nur bestrafen, am liebsten sogar tot oder besser noch vorher gefoltert sehen. Aber wenn die Sitzungen vorbei sind, gehen sie mit Mitgefühl für diesen Mann nach Hause.»

Ich vermute, dass sich bei diesen Sätzen Widerstand regt, dass vielen Begriffe wie «Naivität», «heile Welt» oder «Sozialkitsch» durch den Kopf wirbeln. Aber ist es nicht einigermaßen paradox, dass in einer Kultur – die, zumindest, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen das Vaterunser herunterbetet – praktizierte Vergebung, und die hängt nicht an der Konfession, als unrealistisch belächelt wird? Natürlich hat der Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich Frank Urbaniok recht, wenn er im bereits zitierten «Club» ein Fragezeichen hinter Täter-Opfer-Zusammenführungen setzt: «Die Gefahr ist, dass wieder das Opfer etwas für den Täter macht – Ich mache das, damit der nicht wieder eine Straftat macht.» Und es ist vermutlich kein Zufall, dass im Rosenbergschen Versöhnungsszenario Frauen und Männer klassische Geschlechterrollen rekonstruieren – hier der «böse Bube», da die alles verzeihende Mutter.

... TäterInnen in den Arm fallen und sie in den Arm nehmen

Ob direkt Betroffene diesen Schritt gehen wollen, ist ausschliesslich ihr individueller Entscheid; Opfer haben alles Recht auf Unversöhnlichkeit, aber wir als Aussenstehende, als soziales Kollektiv dienen weder dem konkreten Opfer

– auch wenn es entsprechende Forderungen an uns stellen mag – noch potenziell Gefährdeten, wenn wir uns mit deren Rachefantasien identifizieren, um sie stellvertretend und staatlich legitimiert auszuleben. Der einzig legitime Grund für das Wegsperrn von Menschen ist die reale Gefährdung anderer; in den meisten Fällen aber ist eine solche Massnahme nicht Prävention, sondern Vergeltung, das heisst, im subjektiven Erleben des Täters, Gewalt und damit Grundlage für den nächsten Zurückschlag.

Stellen wir uns deshalb für einen Moment vor, das utopische und womöglich naive Experiment erhalte eine reale Chance, das heisst eine Gesellschaft, die nicht zurückschlägt, straft und ausgrenzt, sondern TäterInnen in kritischer Solidarität integriert, ihnen in den Arm fällt und sie in den Arm nimmt; stellen wir uns vor, diese Vision bekäme, trotz Zurückschlägen, mindestens halb so lange Zeit wie jener andere Versuch, der schon seit Jahrtausenden andauert – sind Sie sicher, dass es dann mehr Tote, Verletzte und Gekränkte gäbe? ●

Jürgmeier ist Publizist und Schriftsteller. Lange Jahre auch Redaktor bei Radio DRS. Publiziert hat er unter anderem: Staatsfeinde oder Schwarzungswiss. Eine literarische Reportage aus dem Kalten Krieg, Chronos, Zürich 2002. Und: «Tatort», Fussball und anderen Gendereien - Materialien zur Einübung des Genderblicks (mit Helen Hürlimann), Interact Verlag/Verlag Pestalozzianum, Luzern/Zürich, 2008. (juergmeier@wort.ch)

Zum Leserbrief von Herrn Guyer in Neue Wege 10/2010

Der erste Absatz des Leserbriefes von Herrn Guyer an die Adresse von Rolf Bossart bzw. Neue Wege ist ungehörig und anmassend. Seine Ausführungen treffen genau auf ihn selber zu. Der Rest seines Leserbriefes ist so daneben wie nur möglich, voll Unwahrheiten und Verdrehungen (der Verein Palästina-Solidarität lässt grüssen), während Rolf Bossart den Kern des tragischen Konfliktes traf (u.a. Missbrauch der Palästinenser durch die arabischen Staaten). Seine Kolumne war eine Wohltat, nachdem man zuvor Matthias Hui's einseitig israelkritischen Artikel im gleichen Heft über sich ergehen lassen musste. *Paul Jenzer*

Leserbriefe